

## **814 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

### **betreffend den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976 (III-91 der Beilagen)**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht behandelt in seinem ersten Teil die Kriminalität in Österreich im Berichtszeitraum, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensauffklärung sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und ferner Maßnahmen der zivilen Landesverteidigung. Weiters sind dem Bericht die Kriminalstatistik für das Jahr 1976, eine vergleichende Studie über die Kriminalität und Strafrechtspflege in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, eine soziologische Studie zur Kriminalität und Strafverfolgung sowie ein Beitrag über die gerichtliche Strafenpraxis nach dem neuen Strafgesetzbuch angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 9. März 1978 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Lanner, Dr. Eduard Moser, Dr. Neisser, Dr. Prader, Kraft

und Hatzl sowie der Bundesminister Doktor Broda und Lanz hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der vergleichenden Studie über die Kriminalität und Strafrechtspflege in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, der soziologischen Studie zur Kriminalität und Strafverfolgung sowie bezüglich des Beitrages über die gerichtliche Strafenpraxis nach dem neuen Strafgesetzbuch (Hefte 3 bis 5) nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß diese Unterlagen Informationen zu Themen darstellen, die in der Diskussion über Sicherheitsfragen mehrfach erörtert wurden. Diese Teile sind daher nicht Gegenstand des Beschlusses des Nationalrates auf Kenntnisnahme.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die Hefte 1 und 2 des Berichtes der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1976 (III-91 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1978 03 09

**Wuganigg**  
Berichterstatter

**Thalhammer**  
Obmann